

Flugfelder und Heliports

Auch wenn sich unkontrollierte Flugfelder im Luftraum GOLF befinden, müssen Hängegleiterpiloten einen Abstand von 5 km um die Piste einhalten. Für Hubschrauberlandeplätze gilt ein Mindestabstand von 2,5 km.

Eine Weisung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt besagt, dass Flugfelder in einer Mindesthöhe von 600 m AGL (= über Grund) überflogen werden dürfen. Flüge ab dieser Höhe gelten somit grundsätzlich als legal.

Die Frage ist, ob das Überfliegen der Piste auch sinnvoll ist: Im Einflussbereich einiger Flugfelder können Kunstflug und Fallschirmabsprünge stattfinden. Kollisionen können deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Flugplätze sind auf der Segelflugkarte mit einem kleinen, meist violetten Kreis und einer dicken Linie gekennzeichnet. Jedes auf der Segelflugkarte dargestellte Viereck hat eine Seitenlänge von 10 km. Mit der Seitenlänge der Vierecke als Orientierung ist es sehr einfach, sich den 5 km-Radius um die Piste vorzustellen, den es zu meiden gilt.



Der 5-km-Radius gilt nicht für alle Flugplätze. Es gibt lokale Vereinbarungen, wie z.B. in Mollis, die wesentlich weniger restriktiv sind.